

## DStV-Stellungnahme E 12/23

# Zur anstehenden Empfehlung der EU-Kommission zur Anerkennung der Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen in der EU

Der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) begrüßt grundsätzlich die Initiative der EU-Kommission zur Anerkennung der Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen in der EU. Gerade unter dem Gesichtspunkt des anhaltenden Fachkräftemangels ist es wichtig, den europäischen Arbeitsmarkt für Fachkräfte aus Drittstaaten attraktiv zu halten. Daher sollten Verfahren zur Prüfung und Beurteilung von Qualifikationen Drittstaatsangehöriger für Unternehmen und Bewerber so effizient wie möglich gestaltet werden.

Beschleunigte und vereinfachte Anerkennungsverfahren sind aus unserer Sicht allerdings nur dann sinnvoll, wenn in einer Berufsgruppe ein akuter Mangel an Arbeitskräften herrscht. Dies ist zum Beispiel in der IT-Branche, im Gesundheitswesen und in der Langzeitpflege der Fall. Allerdings trifft dieser Umstand nicht auf die beratenden und prüfenden Berufe zu.

Der Fachkräftemangel betrifft in den Kanzleien die Suche nach qualifizierten Steuerfachangestellten und externen sowie internen angestellten IT-Fachkräften. Der DStV begrüßt daher, dass die Verabschiedung der beiden Initiativen zu einer Verbesserung des Arbeitsmarktes für IT-Fachkräfte führen kann. Die Gewinnung von zusätzlichen IT-Fachkräften ist eine wesentliche Säule für den digitalen Wandel in den Kanzleien.

Zur zusätzlichen Gewinnung, Aus- und Weiterbildung von Fachkräften im Bereich der Steuerfachangestellten schlägt der DStV dagegen vor, das Potenzial von Migranten und Migrantinnen, die bereits in der EU leben, besser auszuschöpfen. Der DStV empfiehlt deshalb diese Personengruppen ebenfalls in die jeweiligen Leitlinien und Empfehlungen aufzunehmen.

Leitlinien zur Vereinfachung und Beschleunigung der Anerkennung von in Nicht-EU-Ländern erworbenen Qualifikationen müssen dagegen die berufsrechtlichen Unterschiede der reglementierten Berufe berücksichtigen. Bestehende berufsrechtliche Regelungen von Steuerberatern in den Mitgliedsstaaten, die bereits für EU-Bürger gelten, müssen auch bei Fachkräften aus Drittstaaten angewandt werden. Durch etwaige neu eingeführte beschleunigte und vereinfachte Anerkennungsverfahren für Drittstaatsangehörige entsteht bei der Steuerberatung in Deutschland zumindest kein gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Mehrwert. Angedachte Maßnahmen dürfen zu keiner Ungleichbehandlung von EU-Bürgern und Drittstaatsangehörigen führen oder bewährte und notwendige Zugangsbeschränkungen zu den reglementierten Berufen außer Kraft setzen.

Eine Anerkennung erworbener Kenntnisse für Drittstaatenangehörige ist für den Beruf des Steuerberaters in Deutschland aufgrund der nationalen Eigenheiten nicht möglich. Hierzu zählt beispielsweise die besondere Stellung des Steuerberaters in Deutschland als Organ der Steuerrechtspflege nach §32 Abs. 2 StBerG und die damit einhergehenden weitreichenden Verpflichtungen gegenüber Staat und Gesellschaft. Die angedachten Maßnahmen dürfen daher auf keinen Fall das bewährte deutsche Berufsrecht unterwandern.

Aus der Sicht von KMU sind die angedachten Initiativen zu begrüßen. Durch beschleunigte und vereinfachte Verfahren zur Anerkennung von Berufsqualifikationen wird es für KMU leichter, internationale Fachkräfte einzustellen oder entsprechende Fachkräfte (Drittstaatsangehörige) aus anderen EU-Ländern anzuwerben.

Deutscher Steuerberaterverband e.V  
Rue Montoyer 25  
B-1000 Brüssel Belgium

Telefon+32 223 50 108

E-Mail [florian.schaefer@dstv.de](mailto:florian.schaefer@dstv.de)

Stand: 06.10.2023

\*\*\*\*\*

Der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) vertritt als Spitzenorganisation die Angehörigen der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe auf nationaler und internationaler Ebene gegenüber Politik, Exekutive und weiteren Stakeholdern. In seinen 15 Mitgliedsverbänden sind 36.500 - überwiegend in eigener Kanzlei oder Sozietät tätige - Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer sowie Berufsgesellschaften freiwillig zusammengeschlossen.

Der DStV ist im europäischen Transparenzregister unter der Nummer 845551111047-04 eingetragen.

\*\*\*\*\*